



Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 4. Fachtag „Faire und nachhaltige Beschaffung“ in Thüringen am 26.10.2016 in Nordhausen

Mit der 2030 Agenda der UN wurde im Herbst 2015 der neue Weltzukunftsvertrag für die Völkergemeinschaft bis zum Jahr 2030 formuliert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung gelten für alle Staaten gleichermaßen. Insbesondere das Ziel 12 „Nachhaltig produzieren, handeln und konsumieren“ betrifft die Beschaffungspraxis von Bund, Ländern und Kommunen mit einem Volumen von ca. 400 Milliarden € pro Jahr. Hier gilt es, diese Marktmacht zu nutzen, um global die Weichen zu einer ökologisch und sozial verträglichen Wirtschaftsweise zu stellen.

Mit einer umfassenden Reform des Vergaberechtes des Bundes vom April 2016 wurde der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte neu definiert und flexibilisiert und so die EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 in deutsches Recht umgesetzt.

Damit wurden auch die Weichen für eine rechtssichere Ausschreibung und Vergabe von fair und nachhaltig produzierten Produkten im Oberschwellenbereich gestellt.

Im Jahr 2017 steht die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes im Unterschwellenbereich an. Dabei gilt es, für Thüringen die Weichen zu einer Vergabep Praxis zu stellen, die soziale und ökologische Kriterien als wesentliche Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt.

Die Teilnehmer des 4. Fachtages fordern die Landesregierung und insbesondere das gesetzesleitende Ministerium auf, im Thüringer Vergabegesetz folgende Aspekte deutlich zu verankern:

- Für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien im Vergabeverfahren ist die im § 4 formulierte „Kann“ auf eine „Soll“-Bestimmung zu verstärken, da „Kann-Bestimmungen“ immer unter Rechtfertigungsdruck stehen.
- Für den Begriff „Wirtschaftlichstes Angebot“ sollte eine klarere Definition im Sinn einer nachhaltigen Vergabep Praxis erfolgen, insbesondere sollten die Lebenszykluskosten thematisiert werden.
- Der sachliche Geltungsbereich des Vergabegesetzes soll von 20.000 € auf 5.000 € reduziert werden.
- Die Kontrollen für die Einhaltung der geforderten Kriterien müssen definiert und vorgeschrieben werden. Eigenerklärungen im Bieterverfahren sind auszuschließen, da selbige nicht dem Kriterium der Prüfbarkeit entsprechen.
- Der Grundsatz der Sparsamkeit darf nicht im Widerspruch zu einer „fairen und nachhaltigen Beschaffung“ stehen.

Die Teilnehmer des 4. Fachtages sehen sich in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich in der Verantwortung, einer fairen und sozialen Beschaffungspraxis zum Durchbruch zu verhelfen und werden sich aktiv einbringen, Thüringen nachhaltig zu gestalten.

Der Arbeitskreis „Faire und nachhaltige Beschaffung in Thüringen“ wird gebeten, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft konkrete Vorschläge zur Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes im Sinne dieser Resolution zu übermitteln.

Nordhausen, den 26. Oktober 2016